



Bayerisches Staatsministerium für Wohnen, Bau und Verkehr
Postfach 22 12 53 • 80502 München

siehe Verteiler

Ihr Zeichen, Ihre Nachricht vom	Unser Zeichen 49-43434-1-2	Bearbeiter Herr Leitner	München 29.03.2019
	Telefon / - Fax 089 2192-3565 / -13565	Zimmer FJS4-202	E-Mail Stefan.Leitner@stmb.bayern.de

ZTV Asphalt – Prüfung von Eignungsnachweisen

Anlage

Checkliste für Prüfung eines Eignungsnachweises, Stand 29.03.2019

Sehr geehrte Damen und Herren,

gemäß ZTV Asphalt-StB, hat der Auftragnehmer vor dem Einbau die Eignung des vorgesehenen Asphaltmischgutes nachzuweisen. Die Überprüfung des Eignungsnachweises hinsichtlich der Übereinstimmung mit den Anforderungen des Bauvertrags wird mittlerweile vielfach von den Staatlichen Bauämtern / Autobahndirektionen an RAP Stra-Prüfstellen mit einer Anerkennung im Fachgebiet G, Prüfungsart 3, vergeben.

Die mit Schreiben vom 03.04.2018 übersandte Checkliste für die Prüfung eines Eignungsnachweises wurde zwischenzeitlich überarbeitet und wird Ihnen hiermit übersandt. Wir bitten Sie, die Prüfung der Eignungsnachweise anhand beiliegender Checkliste, Stand 27.03.2019, durchzuführen.

Außerdem bitten wir die RAP-Stra Prüfstellen, uns bis Ende des Jahres eine Auswertung der von Ihnen durchgeführten Überprüfungen zukommen zu lassen, aus der hervorgeht, bei wie vielen Eignungsnachweisen Mängel vorhanden waren und welche Mängel überwiegend auftraten.

Mit freundlichen Grüßen

gez.
Thomas Hölzl
Ministerialrat